

Verthshäzung der Kindshaft Gottes.

Von Prälat Dr. Ernest Müller in Wien.

1. Der Sohn Gottes ist ein Menschensohn geworden, um uns Menschenkinder zu Kindern Gottes zu machen. Das ist die Sprache der heiligen Väter. Christus allein ist der Natur nach der Sohn Gottes, die Menschen sind von Natur nicht mehr als Knechte Gottes. Der göttliche Erlöser hat uns aber die heiligmachende Gnade verdient und erworben, durch welche wir Kinder Gottes werden. Was Jesus der Natur nach ist, das sind wir durch die Gnade Gottes; wir sind aber nur angenommene Kinder, Adoptivkinder Gottes, Er ist der natürliche Sohn Gottes.

Die Israeliten waren das ausgewählte und vor allen anderen Nationen bevorzugte Volk, mit dem Gott auf dem Berge Sinai einen Bund schloß mit großen Verheißungen und Segnungen. Indes blieben sie noch immer, was sie der menschlichen Natur nach waren, — Knechte Gottes. Der alte Bund, das Gesetz Mosis, hatte ja nicht die Kraft, auch nicht den Zweck, die Gnade der Rechtfertigung, also die Gnade der Kindshaft Gottes zu verleihen, sondern war nur dazu bestimmt, auf diese Gnade die Menschen vorzubereiten, praecepta legis disponebant homines ad gratiam Christi justificantem, quam etiam significabant, sagt der englische Lehrer (Summa Theol. 1. 2. q. 100. a. 12. c., und sonst.) Darum spricht der hl. Paulus: „Als aber die Fülle der Zeit kam, sandte Gott seinen Sohn, — damit er die, welche unter dem Gesetze standen, erlösete (von der Knechtschaft des alten Gesetzes), damit wir an Kindesstatt angenommen

würden, ut adoptionem filiorum reciperemus.“ Gal. 4. 4—5. Und diese Adoption, die Annahme zur Kindschaft Gottes, geschieht eben durch das neue Gesetz, welches Christus selbst vom Himmel gebracht hat, geschieht im N. B., den der göttliche Mittler zwischen Gott und uns geschlossen hat. Dem Neuen Testamente, dem Christenthume gehört die Gnade der Rechtfertigung und der Kindschaft Gottes eigenthümlich und wesentlich an. Der alte Bund war der Stand der Knechtschaft, der neue Bund ist der Stand der Kindschaft Gottes. Die Christen sind nicht Knechte, wie die Juden, sondern Adoptivkinder Gottes. Darum schreibt der Apostel an die Römer (8. 15): „Ihr habt nicht den Geist der Knechtschaft empfangen, um euch zu fürchten, sondern ihr habt den Geist der Knechtschaft empfangen, in welchem wir rufen: Abba (Vater.)“ Knechte Gottes waren die Juden, aber auch ganz fleischlich, irdisch, knechtisch in der übelsten Weise gesinnt waren sie, mußten daher hauptsächlich durch Furcht zur Befolgung des Gesetzes von Gott angetrieben werden. Aber die Christen sind durch die Wiedergeburt in der hl. Taufe Kinder Gottes geworden, und haben den Geist der Kindschaft, den hl. Geist, der durch die heiligmachende Gnade in ihnen wohnet und ihnen eine kindliche Gesinnung einflößt, in der sie ohne Furcht und Zagen, mit Liebe und Zuversicht Gott ihren „Vater“ nennen, besonders im Gebete, da sich vorzüglich im Gebete, das ein Gespräch mit Gott ist, die kindliche Gesinnung kundgibt. Und so schön und passend steht der hl. Paulus in der angeführten Stelle das aramäische Wort „Abba“ (Vater), weil es so lieblich und ganz kindlich klingt.

Obzwar die Israeliten unter ihrem Gesetze, so schön, so vortrefflich, so herrlich es auch in seiner Art war, nur Knechte Gottes, wie die anderen Menschen gewesen sind, so hatte sie doch Gott vor allen anderen Völkern zur Kindschaft berufen, Röm. 9. 4., gleichwie er sie eben durch das Gesetz auf eine ganz besondere und erbarmungsvolle Weise darauf vorbereitet hatte. Non fecit taliter omni nationi, Psalm. 147. Leider ent-

sprachen die Juden den Absichten Gottes nicht, sui eum non receperunt. Joh. 1. 11.

Wie denn aber? Wenn dem Christenthume die Gnade, der Charakter der Kindschaft Gottes eigenthümlich ist, konnten sonach die Menschen, welche vor Christi Ankunft lebten, diese große, unaussprechliche Gnade durchaus nicht erlangen? O ja, durch den Glauben an Christus und die übrigen Bedingungen, die zur Rechtfertigung nothwendig sind; denn bekamen sie die heiligmachende Gnade, so wurden sie eben dadurch Kinder Gottes. Die heiligmachende Gnade erhielten sie durch die vollkommene Reue, welche den Glauben und die Liebe voraussetzt. Aber dadurch gehörten sie auch schon zum N. B., zur Kirche Christi. „Fuerunt etiam aliqui in statu veteris testamenti habentes charitatem et gratiam Spiritus sancti; et secundum hoc pertinebant ad legem novam“, lehrt der hl. Thomas (Summa Theol. 1. 2. q. 107. a. 1. ad 2.), der hierin ganz dem hl. Augustin folgt, welcher oft diese Wahrheit ausspricht, und von solchen geradezu sagt: „Nondum nomine, sed reipsa fuerunt Christiani.“ (Lib. 3. ad Bonifacium n. 11.)

Es ist wahr, auch die Menschen vor Christus konnten wegen der vorausgesehenen Verdienste Christi die Gnade der Kindschaft erlangen; — allein wie schwer und unsicher war dieß für sie, da sie nicht durch ein Sacrament ex opere operato, sondern durch eigene Anstrengung mittels des Glaubens und der Liebereue ex opere operantis diese Gnade erlangten! Und die himmlische Erbschaft konnten sie erst nicht in Besitz nehmen, weil der Himmel verschlossen war, bis ihn Christus nach vollbrachtem Erlösungswerke aufgeschlossen hat. Wie viel glücklicher sind wir!

2. Wir müssen aber, um eine volle Werthschätzung der Kindschaft Gottes zu gewinnen, auch betrachten, wie die Menschen beschaffen waren, die durch Christus zu dieser Ehre und Bevorzugung erhoben wurden. Sie, die durch ihre Natur Knechte Gottes waren, benahmen sich gegen Gott nicht einmal,

wie sich's für Knechte geziemt, sie waren nicht gute, sondern böse Knechte, waren widerspenstig und treulos, Genossen des Teufels, Feinde Gottes; nichts desto weniger ist der Sohn des ewigen Vaters gekommen und hat Allen, die ihn aufnahmen, die Macht gegeben, Kinder Gottes zu werden, denen nämlich, die an ihn glauben. Joh. 1. 12. „O des Wunders!“ ruft der hl. Chrysostomus aus, „was vermochte nicht die Liebe Gottes! Die Feinde, die Verworfenen sind auf einmal zu Heiligen, zu Kindern geworden!“ Hom. 1. in ep. ad Rom. Wir wollen diesen Liebeserweis Gottes noch genauer in's Auge fassen.

Der verlorne Sohn wäre in seinem selbst verschuldeten Elende froh gewesen, ein Taglöhner im Hause seines Vaters zu sein. Hätten wir in dem traurigen Zustande, in den wir uns durch unsere Schuld gestürzt hatten, nicht froh sein müssen, wenn Gott uns wieder in seine Huld aufgenommen und mit jener Güte und Fürsorge, die ein wohlwollender Herr seinen Knechten und Dienern angedeihen lässt, uneingedenk unserer Treulosigkeit, behandelt hätte? Doch er hat unendlich mehr gethan, er hat uns zu seinen Kindern angenommen und uns zu seinen Erben gemacht.

Wenn ein Fürst einem Missethäter das Verbrechen verzeiht und die verdiente Strafe erlässt, so nimmt er ihn doch nicht an Kindesstatt an und noch weniger verleiht er ihm das Recht, Erbe seiner Herrschaft und seines Reiches zu werden. Er scheint dem Schuldigen genug der Gnade erwiesen zu haben, wenn er ihn pardonierte und ihn ruhig in seinem früheren Stande leben lässt. Hätte es unser Herr und Gott nicht auf ähnliche Weise mit uns machen können? Wir hatten uns gegen ihn, den König einer unendlichen Majestät, aufgelehnt und den ewigen Tod verdient. Wäre es nicht genug der Liebe und Erbarmung gewesen, wenn er uns von Schuld und Strafe befreit, und dann in unserem natürlichen Zustande als seine Diener und Knechte gelassen hätte? Wahrlich, wir hätten alle Ursache gehabt, Gott zu danken und uns glücklich zu preisen. Doch die überfließende Liebe

Gottes hat unendlich mehr gethan; sie hat uns weit über unsern natürlichen Zustand erhoben, sie hat uns auf eine höchst erstaunenswürdige Weise ausgezeichnet und geadelt, sie hat uns aus der tiefsten Niedrigkeit zu einer unaussprechlich großen Ehre erhoben, sie hat uns zu Kindern Gottes gemacht und uns neben die Fürsten, neben die Fürsten seines Volkes, neben die hl. Engel gesetzt! Psalm 112. 8. So etwas vermag nur die Liebe Gottes.

3. Den hohen Werth der Kindschaft Gottes lernen wir auch aus dem Preise kennen, um den unser göttlicher Erlöser sie uns erworben hat. Mehrere Heilige sagen, Jesus der Gekreuzigte sei durch jenes geheimnißvolle Buch symbolisirt, welches der hl. Johannes in seiner Offenbarung sah, innen und außen beschrieben. Apoc. 5. 1. Außen sehen wir an dem gekreuzigten Heilande Nägel und Dornen, Wunden und Blut; innen aber in seinem hochheiligen Herzen unermessliche Liebe zu den Menschen. Wollen wir den Inhalt dieses mystischen Buches kurz ausdrücken, so finden wir ihn in den Worten des Apostels zusammengefaßt: „Christus hat mich geliebt und hat sich für mich dahingegeben.“ Gal. 2. 20. An jeden Menschen hat Jesus in seinen Leiden gedacht, jeden hat er geliebt, für jeden hat er sich dahingegeben. Ein Feder kann die Worte des hl. Paulus in Wahrheit zu den seinigen machen. Und warum hat sich Jesus für uns in die bittersten Leiden, in den schimpflichsten und grausamsten Tod hingegeben? Um uns von dem Verderben zu erlösen und der Kindschaft Gottes theilhaftig zu machen. Einen bösen Knecht will Niemand umsonst haben; und Christus hat böse und undankbare Knechte erkaufst; noch mehr, Er hat ihnen die Gnade, das Glück, die Ehre der Kindschaft Gottes verschafft, und zwar um einen Preis, der unendlich kostbarer, als der Himmel, die Erde und alles Erschaffene ist, um den Preis seiner Ehre, seines Lebens und seines Blutes. Es schien ihm nur alles daran gelegen zu sein, uns hoch geehrt und glücklich zu wissen; darum hat er das Aeußerste gethan und viel mehr, als was nothwendig war. Was

kann mit dieser Liebe verglichen werden? Oder was kann diesem Preis an die Seite gestellt werden? Ja in jenem geheimnißvollen Buche, das Christus ist, der Gefrenzte, findet sich in den ergreifendsten und rührendsten Sätzen die unendliche Liebe unseres göttlichen Erlösers, aber auch der unendliche Preis unserer Erlösung und unserer Annahme zur Kindschaft Gottes verzeichnet. O wenn wir in diesem Buche zu lesen verstehen! Wie groß wird uns der Schatz der Kindschaft Gottes erscheinen! Inaestimabilis thesaurus. Sap. 7. 14.

4. Wir müssen aber auch diesen Schatz selbst genau anschauen, mit den vom Glauben erleuchteten Augen, — um seinen Werth vollständig zu würdigen. Eine dreifache Herrlichkeit finde ich an ihm: erstens die Herrlichkeit der göttlichen Gnade, durch welche wir Kinder Gottes werden, zweitens die Herrlichkeit des Adels, den wir als Kinder Gottes besitzen, und drittens die Herrlichkeit der Erbschaft, die uns als Kindern Gottes in sichere Aussicht gestellt ist.

Die erste Herrlichkeit, die sich an der Kindschaft Gottes zeigt, ist die Herrlichkeit der Gnade, durch die der Mensch ein Kind Gottes wird. Von dieser Herrlichkeit spricht der heilige Paulus, indem er lehrt, Gott habe uns vorherbestimmt, durch Jesus Christus uns zu seinen Kindern zu machen, zum Preise der Herrlichkeit seiner Gnade, in laudem gloriae gratiae suae, Eph. 1. 5—6., d. h. damit seine herrliche Gnade gepriesen werde. Die Herrlichkeit der heiligmachenden Gnade besteht darin, daß wir durch dieselbe in unserer Seele umgewandelt, erneuert, geheiligt, geistig wiedergeboren werden. Wird jemand von einem leiblichen Vater an Kindesstatt angenommen, so geschieht an ihm nur eine äußere, keine innere Veränderung; er wird in die Familie seines Adoptivvaters aufgenommen und bekommt die Rechte eines wirklichen Sohnes; jedoch wird er nicht ein anderer Mensch, erhält kein neues Leben, wird nicht wiedergeboren. Aber der Mensch, der von dem himmlischen Vater an Kindesstatt

angenommen wird, erhält ein neues, geistliches, übernatürliches Leben, wird geistig wiedergeboren, wird ein neues Geschöpf, nova creatura (2. Cor. 5. 17.), Christo gleichförmig und verwandt. Herrliche, wunderbare Veränderung! Hören wir, wie treffend der hl. Chrysostomus sich darüber ausspricht: „Wie wenn jemand einen mit der Räude behafteten, durch Seuche zerrütteten, von Alter, von Hunger und Armut aufgeriebenen Menschen urplötzlich zu einem schönen Jünglinge umstaltete, der an schöner Bildung und der Anmut des blühenden Angesichtes alle Sterblichen übertrifft, dann denselben in blühender Jugendkraft mit dem Purpur bekleidete, mit dem Diadem und den Abzeichen der königlichen Macht ausschmückte: so hat Gott unsre Seele ausgeschmückt und schön und reizend und liebenswürdig gemacht. Denn eine solche Seele verlangen die Engel und Erzengel und alle himmlische Mächte zu schauen. So hat er uns holdselig und liebenswürdig in seinen Augen umgestaltet.“ Der hl. Lehrer fügt mahnend die ernsten Worte hinzu: „Erwägen wir das, die wir die Taufgnade entweiht haben, und seufzen wir nach Wiedererlangung derselben.“ (Hom. 1. in ep. ad Ephes.)

Die zweite Herrlichkeit der Kinder Gottes ist die Höheit des Adels, den sie besitzen. Schon von Natur ist der Mensch vor allen anderen Geschöpfen der sichtbaren Welt bevorzugt und geadelt durch seine unsterbliche, mit Vernunft und Willensfreiheit begabte Seele, nobilis Dei creatura, sagt der hl. Bernhard (de gratia et libero arbitrio cap. 3. n. 7.) Und steht er auch der Natur nach zu Gott bloß in dem Verhältnisse eines Dieners und Knechtes zu seinem Herrn, so liegt doch darin nichts Entehrendes oder Widerwärtiges. Im Gegentheile, wenn man schon im menschlichen Leben es als Auszeichnung und als Glück ansieht, bei einem Fürsten oder Könige bedienstet zu sein: welche Ehre, welches Glück ist es nicht, einem so großen und so gütigen Herrn, wie Gott ist, dienen zu können? „Wer ist so wie der Herr, unser Gott?“ Psalm 112. Magna gloria, sequi Dominum.

Ecli 23. 38. Aber zu dem Adel seiner Natur bekommt der Mensch durch die Annahme zur Kindschaft Gottes noch einen anderen, übernatürlichen Adel, wodurch er von allen anderen Menschen unterschieden und ausgezeichnet wird, indem er der göttlichen Natur (durch Verähnlichung mit Gott) theilhaftig (2 Petr. 1. 4.) und gleichsam vergöttlicht wird („dii estis, et filii Excelsi omnes“) Psalm. 81. 6.), das Bild Christi in sich trägt, mit Ihm verwandt, gleichsam ein anderer Christus wird („Christum induistis“ Gal. 3. 27.) Und gewissermaßen ein Adelsdiplom hat auch der Mensch, der in der hl. Taufe zu dem Adel der Kindschaft Gottes erhoben worden ist, durch das unauslöschliche Merkmal, das seiner Seele in diesem Sakramente eingedrückt worden ist, wie treffend der gelehrte Kardinal Lugo sich ausdrückt, „Character sacramentalis est quasi Bulla aurea seu diploma divinum, quo Deus testificatur potestatem, quam homo per sacramentum acquisivit.“ (De Sacramentis Disp. 6. Sect. 6. n. 46.)

Die dritte Herrlichkeit der Kindschaft Gottes ist die Herrlichkeit der Erbschaft, eine unaussprechlich große, überschwängliche Herrlichkeit, divitiae gloriae haereditatis suae, Reichtümer der Herrlichkeit seiner Erbschaft Ephes. 1. 18. vom hl. Paulus genannt. Denn nichts Geringeres als der Himmel, als Gott selbst, das höchste Gut, wird unsere Erbschaft sein. Ihn werden wir als unser Erbe besitzen und genießen durch die ganze Ewigkeit. Was läßt sich mit diesem Glücke der Gotteskinder vergleichen?

6. Schließlich sei zur vollen Würdigung und Werthschätzung des unaussprechlichen Gnaden geschenkes der Kindschaft Gottes noch in Kürze bemerkt, daß diese der Zweck der Menschwerdung des Sohnes Gottes, seines Lebens, seines Leidens, seines Todes, seines Mittleramtes, der Zweck des neuen Bundes, der katholischen Kirche, der ganzen göttlichen Heilsökonomie ist. Darauf fürwahr zielt schließlich alles, daß die Menschen Kinder Gottes

werden, und als solche leben und sich bewähren, um Erben des Himmels zu werden. (Vgl. Joh. 1. 12. u. f., Gal. 3. 4.—5., Hebr. 9. 15.)

Nur gar zu selten und gar zu wenig pflegt die Lehre von der Kindschaft Gottes bedacht und erwogen zu werden. Möchte es mir durch Gottes Gnade gelungen sein, die Aufmerksamkeit, das Nachdenken, das Interesse des Herzens auf diese goldene Wahrheit gerichtet zu haben, die so werthvoll in sich selbst und so einflußreich auf das Leben ist. O wunderbar schöne, kostbare, liebliche, erhebende, süße, tröstliche, lehrreiche, ermunternde, befriedigende Wahrheit! Möge sie nie aus unserem Geiste, niemals aus unserem Herzen schwinden!

Über die Verbindlichkeit der Formma Tridentina in Betreff der „Altkatholiken.“

Von Dr. Franz Laurin, päpstl. Hausprälaten und k. k. Universitätsprofessor in Wien.

In einer österreichischen Diözese ereignete sich vor nicht langer Zeit folgender Gesetzfall. Vor einigen Jahren hatten daselbst, in einem Pfarrbezirke, wo die von dem ökumenischen Concil von Trient (sess. XXIV. de reform. matrim. cap. 1.) festgestellte Form der Eheschließung (forma Tridentina) in Geltung ist, zwei „Altkatholiken“ vor einem gleichfalls „altkatholischen“ Priester, in Abwesenheit des zuständigen katholischen Pfarrers, mit einander die Ehe geschlossen. Vor Kurzem kehrte einer dieser Contrahenten reuig in den Schoß der katholischen Kirche zurück. Es entstand sonach die Frage: ob derselbe in seiner bisherigen ehelichen Verbindung ohne weiters bleiben könne, oder nicht.

Die Lösung dieser Frage hängt offenbar von der Lösung der Frage ab: ob die von den gedachten „Altkatholiken“ geschlossene Ehe kirchlich gültig sei, oder nicht. Ist sie kirchlich ungültig, so kann der betreffende convertirte Contrahent in derselben nicht